

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

148 (5.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: An Kreisbibliothek durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. An der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Nr. 325, durch den Briefträger ins Haus gebracht, Nr. 327 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Karlsruher (Baden). Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe. Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Platendruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: A. Theodor Weber; für Auslands-, Nachrichten- und den allgemeinen Teil: Franz Wabli; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Resten: Hermann Wabli in Karlsruhe.</p>

Die Priesterverfolgung in Frankreich.

Der Bischof von Bayonne, Mgr. Gueux, erschien vor dem Strafgericht dieser Stadt unter der Anklage, die Freiheit der Verkündigung der Kirchengüter durch die Publikation zweier Dekrete mit den kirchlichen Strafen für die etwaigen Erwerber der Güter beeinträchtigt zu haben. Ebenso klagte der Bischof an, daß er gegen die Mitglieder von Körperschaften, die über die Anweisung von Kirchengütern beschließen, die Kommunikation verweigere. Das Gericht ist außerdem gegen den Bischof eingeschritten, weil er in einem anderen Hirtenbrief die neutrale Schule in ihrer antipatriotischen und antirepublikanischen Art gezeigt hat. Als sich vor drei Wochen der Unterrichtsminister in Bayonne auf Besprechung des Justizministers mit den Hirtenbriefen des Bischofs beschäftigte, erklärte er, er finde nichts in denselben, was ein gerichtliches Einschreiten rechtfertige, es handle sich lediglich um die Wiedergabe kanonischer Bestimmungen, die von Gerichten wegen nicht bestrafbar seien. Auf Anordnung der Regierung mußte der Oberstaatsanwalt Berufung einlegen und das Tribunal in Pau verwies tatsächlich die Sache vor das Strafgericht in Bayonne zurück. Es gibt auch geistliche Richter in Frankreich und der Unterrichtsminister, der noch an die Freiheit der kanonischen Satzungen glaubt, wird bei der nächsten Gelegenheit schon durch einen anderen ersetzt werden, der solche Anordnungen von Gerechtigkeit und Freiheit nicht aufweist. Wie dem Zensur „Vaterland“ aus Paris geschrieben wird, war gegen den Kardinal der ganzen Diözese eine Verfolgung großer Stills eingeleitet worden. Alle Priester wurden verhaftet. Aber die Priester wie die Gläubigen verweigerten die Auskunft. Mit Wut und Not brachte man zwei Jungen auf, welche die Verlesung der bischöflichen Worte gehört haben wollten. Zwei Priester sind daher mitangeklagt wegen der Verlesung der Hirtenbriefe. Der Bischof ersucht vor Gericht. Der Staatsanwalt gab bekannt, daß für die Verlesung der drei Angeklagten nach Artikel 36 des Trennungsgesetzes 3-24 Monate Gefängnis vorgelassen sind. Der Bischof führte zu seiner Verteidigung aus:

„In der Ausübung ihres heiligen Amtes können Bischöfe und Priester nicht von der menschlichen Justiz gerichtet werden. Es gibt Leute, die glauben, es existiere auf der Erde nur eine Gewalt, die bürgerliche. In Wahrheit gibt es aber zwei. Der bürgerliche Gewalt hat Gott die weltliche Ordnung anvertraut. Für die Angelegenheiten religiöser Art hat er eine geistliche Souveränität gebildet, die er keiner Kirche verliehen hat. Die beiden Gewalten sind unabhängig. Die Kirche hat das Recht, sich dem Uebergriffen des Staates auf ihr Gebiet zu widersetzen, wie der Staat die Einmischung der Kirche in seine rein weltlichen Angelegenheiten zurückweisen kann. Deshalb hat der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux, dem ich anhängig, mit Recht proklamiert: „Ich erkenne keine menschlichen Justiz das Recht zu, den Unterirden, den ich erteile, zu kontrollieren und über ihn eine Zensur auszusprechen.“ Ist es nicht widerum, daß eine politische Körperschaft, die aus Freimaurern und Freidenkern besteht, sich das Recht anmaßt, die Kirche zu regieren, über Wahrheit und Irrtum eines Dogmas zu befinden, über die Gelehrsamkeit oder Opportunität einer kirchlichen Maßregel zu richten, indem sie eine Unlöslichkeit beansprucht, die sie der Kirche beizubringen und daß sie sich herausnimmt, besser als der Papst und die Bischöfe wissen zu wollen, was der Religion paßt oder nicht? Es tritt zu, daß ich gewisse Gelege verurteilt und geschmäht habe. Es ist richtig, daß ich erklärt habe, es gebe Gelege, denen gegenüber ungeschoren zu sein Pflicht ist. Das Prinzip anzunehmen, daß allem, was vom Gelege befohlen oder verboten

wird, blindlings gehorcht werden muß, ist widerum ungeschoren. Das wäre ja die Verkündigung der Anechtung und der Tyrannie. Wenn ein Gelege mit dem Götlichen in Widerspruch steht, ist es nicht mehr das Gelege. Diese Gelege werden von der Kirche verurteilt; wir kennen sie nicht, wir werden ihnen nicht gehorchen und wir werden verbieten, daß man ihnen gehorcht. Man droht uns mit Wut; man will bis zur Hofverhängung gegen uns gehen. Man wird unseren Willen nicht beugen können. Achtzig französische Kirchenfürsten, fünfzigtausend Priester werden die Antwort erteilen: Non possumus! Entweder verzichtet man auf dieses titanische Unternehmen oder man führt es fort, ganz einzeln: es muß immer mit einer zerstückelten Niederlage enden. Sie haben keinen Revolutionär vor sich; die Bischöfe sind die Bürger, die vor den gerechten Gelegen die hingebendste Achtung bezeugen, aber sie sind auch die Verteidiger der Gewissensrechte und in gewissen Augenblicken besteht ihre Aufgabe darin, die Schwachen zu schützen, indem sie denen widerstehen, die stark sind. Sie sind die Gewalt. Sie sind nicht das Recht. Ihre Gelege sind ungerecht; wir werden ihnen den Gehorsam verweigern. Ich sage das einfach ohne Aufhebens, aber auch ohne Furcht. Der ganze Kreis denkt wie ich; was man ihm auch antun mag, er wird sich wieder vom Papste noch von seinen Bischöfen trennen.“

Der Staatsanwalt erwiderte in diesen Ausführungen abermals Angriffe auf die Staatsgewalt, die geahndet werden müßten nach den Artikeln 59 und 60 des Code Penal. Er zitierte das Urteil von Cahors, wo der Bischof und 10 Geistliche verurteilt worden seien und verlangte für den Bischof, den er fortwährend nur „Monsieur Gueux“ nannte, eine Freiheitsstrafe mit dem Rechte des Aufschubs und eine schwere Geldstrafe. Die Verteidiger zitierten ihrerseits ein Urteil des Strafgerichts von Montauban, das Bischof Marcy im gleichen Falle freisprach. Das Urteil von Bayonne wird erst in dieser Woche verhandelt werden.

Der Pariser Korrespondent des „Vaterlands“ schließt seinen Bericht mit folgenden Worten:

„In den nächsten Wochen und Monaten wird noch viel von gerichtlichen Einschreiten gegen Bischöfe die Rede sein, denn inzwischen sind auch der Erzbischof von Auch und der Bischof von Cahors in gerichtliche Untersuchung gezogen worden, weil sie die Gefahren der sogenannten neutralen Schule gezeigt haben und den Eltern nahelegten, die religiösen Lehren der Kirche von heute zu durchkreuzen. Die radikalen Herrscher des Landes kennen nur eine Freiheit, die der unbeschränkten Anechtung der Gewissen.“

Deutscher Reichstag.

274. Sitzung.
Hd. Berlin, 3. Juli 1909.
Beginn der Sitzung 10 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Branntweinsteuer-Gesetzes. Beim Abchnitt Verbrauchsabgabe, der in § 2 auch die Bestimmungen über das Konsument enthält, entfällt eine allgemeine Anweisung.
Abg. Weber (natl.): Zu bedenken ist, daß das Monopol in der Kommission abgelehnt wurde. So wie die Vorlage jetzt gefaßt ist, kann kein einziger meiner Freunde ihr zustimmen, aus sachlichen Gründen nicht. Das Reich befindet sich finanziell in großer Not und da wollen Sie trotzdem die Verbrauchsabgabe aufrecht erhalten? Dazu kommt, daß durch die Befreiung des Branntweins die Befreienden Branntweiner in einer Weise begünstigt werden, daß das Einkommen neuer Branntweiner kaum noch möglich ist. Das können wir nicht mitmachen. Wie beantragen ersuchen wir die Erhöhung der Verbrauchsabgabe und die allmähliche Abschaffung der Verbrauchsabgabe.

von 20 auf 15 und schließlich auf 12 Mark. Redner legt dann Veranlassung ein gegen den § 69a, der die Branntweiner geradezu zwingt, sich dem Brennererzweig zu unterwerfen. Dinstag Branntweiner können angesichts dieses Paragraphen, den seine Freunde deshalb zu freieren beantragten, gar nicht existieren. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, vor allem § 69a, seien nur gemacht, im Interesse einer Anzahl hochkontingierter Branntweiner. Dinstag Branntweiner und die Branntweiner würden von diesem Gesetz und überhaupt von dieser ganzen Steuererhebung betroffen, durch Tabak, Bier, durch dieses Branntweinsteuererzetz und auch durch die Zündwarensteuer. Vor allem mittelstandsfreudlich ist auch die Branntweinersteuer. Sie schädigen mit dieser Steuer auch auf Mundwasser die Gesundheitspflege, die Mundpflege. Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, nehmen Sie unseren Antrag an und lehnen Sie diese Vorlage hier ab. Durch deren Annahme bringen Sie großes Unheil über viele Kreise des Volkes, schaffen Sie neue Erbitterung und verfahren Sie nur noch die bestehenden Gegensätze.
Abg. Speck (Ztr.) berichtet im Gegensatz zum Vorredner die Auffassung, daß hinsichtlich des Erfordernisses der sogenannten Verbrauchsabgabe die Verhältnisse heute noch genau so liegen wie 1887. Die Rentabilität im allgemeinen sei im Branntweinerzweig keineswegs eine so gute wie der Vorredner annehme. Unschicklich sei auch die Annahme, als sei die Erziehung neuer Branntweiner durch diesen Entwurf vollständig unterbunden. Die Aufrechterhaltung der Verbrauchsabgabe in voller Höhe von 20 Mark sei ein unbedingtes Erfordernis. Der § 104a erzeuge auch bei seinen Freunden Bedenken. Im allgemeinen über seien die Konsumtionsbestimmungen ein Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage und abgesehen von Veränderungen in kleinen Einzelheiten würden daher seine Freunde für die Konsumtionsbestimmungen stimmen.
Abg. Sauerb. (Ztr.) behält seinen Freunden eine allgemeine Anweisung über dieses Gesetz für die dritte Lesung vor. Seine Freunde lehnten alle neuen indirekten Steuern ab. Hier über bestritten er sich lediglich auf den § 2, die Verbrauchsabgabe, das Kontingent. Nach wie vor seien seine Freunde der Meinung, daß diese Verbrauchsabgabe unter allen Umständen aufzuheben müßte.
Abg. Freyher v. Camp (Sp.): Die sogenannte Verbrauchsabgabe kommt hauptsächlich den kleinen Branntweiner zu Gute. (Sehr laut rechts und im Zentrum.) Einen wesentlichen Vorteil haben die Großgrundbesitzer von dieser Verbrauchsabgabe. Bei Fortfall der Verbrauchsabgabe wäre den kleinen und mittleren Betrieben die Existenz unmöglich.
Abg. Schweißhardt (Ztr.): Wir wollen durchaus keine Aufhebung, durch die das ganze Branntweinerzweig in den Ruin gehen soll. Wir wollen aber nicht einen Schutz der bestehenden Branntweiner, durch den das Entstehen neuer einfach unmöglich wird.
Abg. Voigt-Craikheim (v. B.): Die Anträge auf Herabsetzung der Verbrauchsabgabe sind für uns mannebar. Sie kommt weniger dem Großgrundbesitzer zu gute als vielmehr den mittleren und kleinen Branntweiner, namentlich in Süddeutschland.
Abg. Rösche (son.) stimmt dem zu und weist dann den Angriff der liberalen Korrespondenz zurück, daß er keine Einkommensteuer bezahlt habe, obwohl er es hätte tun müssen. Jedes Wort, soweit es einen Angriff gegen ihn enthalte, sei unwahr. Weiter tritt Redner für die Verbrauchsabgabe ein und polemisiert gegen die Weberischen Ausführungen über die Spiritus-Zentrale. Er und seine Freunde wollten gerade die Zentralität unmöglich machen. Die Marktwirtschaft müsse bestehen bleiben. Die Landwirtschaft habe bisher die Aufgabe, die ihr zugefallen, glänzend erfüllt. (Bravol rechts.)
Abg. Romm (fr. B.): Wenn Sie immer davon sprechen, daß die Kultur unseres Volkes auf der Landwirtschaft beruhe, so meinen Sie damit immer nur den Großgrundbesitzer. Aber auf dem Großgrundbesitzer beruht

unser Kultur nicht. (Ironisches Bravo! rechts.) Herr Rösche hat sich wiederholt über das Wort Verbrauchsabgabe geäußert. Nun, wie können doch nichts dafür, daß dieses Wort in der Agitation verwendet wird. Kennen wir es ein anderes Wort lieber, dann auch gut. Kennen wir es dann fürjorgefesselt für die Landwirtschaft. (Große Heiterkeit links, Lache.) Sehr richtig! Miniert sind unsere Finanzen nicht durch Beer und Waive, sondern durch die Unerschlichkeit der Agrarier. (Gelächter rechts, sehr laut links.) Waschen Sie nur weitere solche Steuergesetze, es muß doch einmal anders werden. (Behäufert, anhaltender Beifall links, ironische Lache rechts.)
Abg. Reiter (Ztr.) begründet kurz einige Abänderungsanträge seiner Partei.
Abg. Semler (natl.): Bei der letzten Revision der Branntweinsteuer-Gesetzgebung da waren Sie wenigstens noch offen. Da sagten Sie gerade heraus: unsere Großgrundbesitzer brauchen diese Verbrauchsabgabe, sonst können sie nicht ihre Söhne als Offiziere erhalten. (Große Lache rechts und Widerspruch.) Damals sagten Sie das wenigstens offen, es war doch wenigstens Gehörlich. (Erneut große Lache rechts.) Auch die Regierungen verzichten jetzt auf das vornehme Recht, über den Interessen und über den Parteien zu stehen. Dieser Vorgang wird sich seiner Zeit rächen. (Beifall links, Lache rechts, Lache aus dem Zentrum, Schmeiz laut nach.)
Abg. Ruch (Sp.) tritt für die Konsumtionsbestimmungen ein, aus denen er aber die Parfümsteuer heraus haben will.
Abg. Weber (natl.) wendet sich noch gegen die Abänderungen.

Abg. Götze (fr. B.): Die Regierung muß jedes Vertrauen im Volk verlieren. (Beifall links.) Haben wir denn überhaupt noch eine Regierung, haben wir noch einen Reichskanzler? (Große Lache.) Haben wir denn in der ganzen Debatte schon ein Wort von Sozialpolitik gehört? (Erneut Lache.) Die Regierungsvorlage verfährt im Versteck, ohne daß ein Regierungsvorsetzer das Wort ergreift. Endlich muß es doch im Volk nagen. (Große Lache im ganzen Hause. Beifall links, Lachen rechts.)
Schahjehar Schadow: Es handelt sich hier um Konsumtionsbestimmungen. Der Monopol-Entwurf wäre ja durchgegangen, wenn mit den National-Liberalen, die es ja getan haben, auch die Freiwirtschaftler dafür gestimmt hätten. Wie unanständig heutzutage Lache rechts und im Zentrum legt noch der.
Abg. Wiemer (fr. B.) dar, daß wegen des Einkommens-Bahrens auf Grund des Hebesatzrechtes eine völlige Aufhebung der Verbrauchsabgabe nicht möglich sei, wohl aber eine allmähliche Herabsetzung der Verbrauchsabgabe, wie dies von seiner Partei beantragt wurde.
Damit schließt die Aussprache. Die Abstimmung über den maßgebenden § 2 Absatz 1 (Kontingent und Verbrauchsabgabe von 20 Mark) ist eine namentliche. Sie bringt Annahme mit 207 gegen 143 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Die Abänderungsanträge der Linken sind damit gefallen. — Beim § 15, der von der Abfindungsbestimmungen gegenüber kleinen Branntweiner (bis zu 20 Hektoliter Brand) handelt, liegt ein Antrag Rösche vor, die Bestimmung auszubehalten auch auf Branntweiner bis zu 50 Hektoliter, ebenso ein gleichartiger Antrag Weber.
Schahjehar Schadow: Die Regierungen stehen gegenüber den kleinen Branntweiner auf dem Standpunkt. (Lautes Gelächter links, Lache; nicht sie denn überhaupt auf einem Standpunkt; stürmische Heiterkeit links, Gluck des Präsidenten.) Die Regierungen stehen auf dem Standpunkt. (Erneutes schallendes Gelächter links, Lache. Sie haben ja überhaupt keinen Standpunkt, Lache im ganzen Hause, Gluck des Präsidenten.) Derselbe Zwischenfall wiederholt sich noch zweimal. Die Gluck, mit der der Präsident Graf Stolberg den Lachen zu überdauern sucht, verläßt plätzlich. Der Präsident schledert sie erregt fort. Stürmische Heiterkeit. Erregt fährt der Prä-

Die Freundinnen.

Originalroman von Irene von Hellmuth.
Kapitel 10.
Es war am folgenden Tage. Hermann Walter lag lang ausgestreckt auf seinem Ruhe Sofa. Es mußte angenehme Gedanken sein, die ihn beschäftigten, denn ein glückliches Lächeln lag auf dem männlich schönen Gesicht. Er hatte die Hände unter den Kopf gelegt und schaute zu der Decke empor. Sie und da sang er ein paar Takte aus der Partitur. Sein alter getreuer Diener Franz steckte den struppigen Kopf zur Tür herein. Nur einen Wink warf er auf seinen jungen Herrn, dann trat er vollends ein und sagte, nachdem sein leises Häufchen unbemerkt geblieben war: „Gnädiger Herr — verzeihen Sie die Störung, aber es wird Zeit zur Probe.“
Hermann Walter sah auf die Uhr und sprang dann rasch auf die Füße, indem er, wie in Verwirrung über sich selbst den Kopf schüttelte: „Nun, schon geht Uhr, jetzt hätte ich wirklich beinahe die Probe vermisst! Ja, ich sage es immer, die viele Nebenbeschäftigung ist schuld daran!“
„Nebenbeschäftigung?“ murmelte Franz erkannt.
„Ja, habe doch nichts davon bemerkt.“
„Was brunnst Du da, altes Hans?“ rief ihm sein Herr gutgelant zu. „Aber nun tummele Dich!“
„Fuhr er eifrig fort. „Nun bringe meine Sachen, Kravatte, Rock, Stiefel, Hut, — na, Du weißt schon alles, was ich brauche!“
Franz machte sich, nachdem sein Herr gegangen war, an das Aufräumen des Zimmers, schloß dann sorgfältig hinter sich ab und verließ das Haus, um einige Besorgungen zu machen.

Zufällig traf er wieder mit seinem alten Freund Fritz zusammen. Das war ihm sehr angenehm, denn während sein Herr sich in der Probe befand, hatte er nichts zu tun und daher Zeit, ein halbes Stündchen zu verplaudern.
„Du, komm mal her,“ rief er deshalb schon von weitem, „ich hätte so allerlei mit Dir zu reden!“
„Gib keine Zeit,“ entgegnete Fritz, „unser Fräulein ist heute so schon ungeduldig und schlechter Laune, ich muß nur schnell etwas besorgen und darf nicht so lange ausbleiben. Herrgott, man hat doch seine Not mit den jungen Leuten, alle Augenblicke wechselt ihre Stimmung — einmal Regen, dann wieder Sonnenschein.“
„Also, das wollt ich ja sagen,“ begann Franz die Unterhaltung, „und die Kathrine, — von der Du neulich erzähltst — die habe ich dieser Tage mal besucht. Die freute sich doch wie narrenhaft, als sie mich nach so vielen Jahren wieder sah.“
„So, so,“ machte Fritz gedehnt, „hast ihr wohl ordentlich den Hof gemacht?“
Franz tat ganz beleidigt.
„Wo denkst Du hin? Ich werde so einer alten Schraube den Hof machen! Da gebe es in der Stadt doch noch ganz andere — ganz andere! So alt und doch häßlich habe ich mir das ehemals so frische Mädel nicht vorgestellt. Und gut scheint sie es auch nicht zu haben. Ich sah bei ihr in der kleinen Kirche. Was wahr ist, muß man sagen; sauber wars ja bei ihr, hübscher und nett, aber — nicht die kleinste Kleinigkeit hat sie mir vorgelegt, wo sie doch früher immer irgend etwas Feines aufsticht. Ich glaube, jetzt ist Schmalhans Küchenmeister bei ihr.“
„Ja,“ meinte Fritz mit bedauerlichem Achselzucken, „Kathrine erzählte mir neulich ein Stück von der

unmöglichen Ehe ihres Herrn, der hat halt noch gehabt, wie es so vorkommt im menschlichen Leben. Herr v. Brandt ist ja ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, weißt Du, aber stolz und bornehm tut er, trotzdem er kaum das Witzigste besitzt. Und die alte Wirtschaftlerin darbt mit ihm, wenn es sein muß. Ich glaube, die ist imstande, heimlich ihr Geld dabei zuzuflehen. Denn wissen darf der gnädige Herr das nicht, das gäbe einen Skandal!“
„Aber warum suchst du denn die Kathrine nicht einen andern Weg, wo sie es besser hätte?“
„Aus alter Abhängigkeit. Sie diente schon bei den Eltern ihres Herrn und folgte dann diesem, als er sich verheiratete. Nun will sie ihn natürlich in der Not nicht verlassen.“
Die beiden Alten wurden hier unterbrochen. Ein Wagen fuhr langsam vorbei und eine jugendliche Stimme rief dicht bei ihnen in aufsehend freundiger Ueberraschung: „Aber sieh nur Mama, — da ist ja — das ist doch unser alter Franz! — Ja wirklich — Franz, — nun werden wir gleich haben, was wir suchen!“
Der Angerufene drehte sich hastig um und sein Gesicht glänzte ordentlich vor Freude.
„Alle guten Geister!“ lachte er überlaut, — „die gnädige Frau Baronin, und das gnädige Fräulein Otti! Du so was! Wie ich mich freue, Frau Baronin! Und wie das gnädige Fräulein gewachsen ist in den paar Jahren! Nein, — was wird mein Herr sagen, wenn er erfährt, daß die Frau Mama gekommen ist!“
Das allmähliche, häuerliche Gefährt, in dem die beiden Damen saßen, hielt mit jähem Auf. Fräulein Otti sprang leidenschaftig auf die Erde und half dann der älteren Dame beim Aussteigen.

„Gott sei Dank,“ lachte das junge Mädchen fröhlich, „daß wir aus diesem vorläufigen Nimmelfast endlich herankommen! Aber etwas anderes war ja in dem Rest da draußen absolut nicht aufzutreiben. Na hoffentlich ist unsere Mission bald beendet!“
Franz, der seinen alten Freund Fritz mit kurzem Grusse verabschiedet hatte, wandte sich voll Eifer an die ältere Dame: „Vor allen Dingen, Frau Baronin, darf ich mir die Frage erlauben: „Kommen Sie von zu Hause? Bleiben Sie länger hier? Wie geht es dem Herrn Baron? Noch immer feindlich gesinnt? Hat der gnädige Herr gehört, wie berümt wir geworden sind?“
„Ein bißchen viel fragst Du auf einmal, Franz,“ lächelte die Baronin belustigt. „Du sollst alles erfahren, doch nicht hier. Ist es weit bis zur Wohnung meines Sohnes?“
„Nein, gnädige Frau, nur die Straße hinauf, man ist gleich da.“
„So laß uns gehen, doch zuvor müssen wir das Fuhrwerk unterbringen.“
Franz bezeichnete dem Fahrer des Wagens ein in der Nähe gelegenes Gasthaus, wo er einstufteln warten sollte. Dann geleitete er die Damen nach der Wohnung seines Herrn.
„Wo ist denn mein Bruder?“ fragte Otti lebhaft.
„In der Probe, gnädiges Fräulein.“
„Dauert es lange, bis er kommt?“
„Manchmal sogar sehr lange.“
Das war nun nichts für die Ungebild der jungen Dame.
„Warten, ein schreckliches Wort,“ sagte sie, (Fortsetzung folgt.)

fidet ins Haus: Ruhe, meine Herren! Dieser Mann entspricht nicht der Würde des Hauses. (Lebhafter Beifall rechts.)

Schaffmeister Sydow, der nunmehr, nachdem für den Präsidenten auch eine andere Glocke beschafft ist, zu Worte gelangen kann, bittet die Anträge Weber und Hofke abzulehnen.

In der nun einleitenden kurzen Debatte beantragt Abg. Singer (Zog.) Zurückweisung des ganzen Gesetzes an die Kommission, da diese Art gesetzgeberischen Vorgehens des Reichstages unwürdig sei.

Der Antrag Singer wird abgelehnt gegen Sozialdemokraten und drei Freijünger.

Abg. Götche (fr. Vg.): Der größere Teil meiner Freunde hat nur deshalb nicht für die Zurückweisung gestimmt, weil in dieser Kommission doch nichts Besseres aufzukaufen kommt. (Beifall.)

Der Antrag Weber (Abfindungsbeschluss gegenüber Bremern bis 50 Schlotter) wird in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 151 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Hofke (ursprünglich ebenfalls 50 Schlotter, jedoch von ihm inzwischen auf 30 Schlotter abgeändert) wird sodann angenommen.

Bei einer langen Reihe weiterer Paragraphen werden ebenfalls die Anträge der Linken sämtlich abgelehnt, dagegen verschiedene Anträge des neuen Blocks (Antrag Hebel und Gen.) von unerheblicher Bedeutung angenommen.

Item § 45 wird ein Antrag Weber auf Erweiterung nach unten der stoffeligen Ermäßigung der Betriebsaufgabe für kleine Brennerien in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 169 Stimmen abgelehnt. Die §§ 54 und 107 betreffen den Elfig. Da der Alkohol-Elfig befreit wird, soll auch die Elfigjähre mit 40 M. pro Hilo befreit werden.

Abg. Weber (natl.) beantragt statt dessen 20 M., der Abg. Gerstenberger 24 M.

Nach kurzer Aussprache wird der Antrag Gerstenberger gegen die Rechte angenommen. Weiter wird nach längerer Besprechung der Vermögens-Paragraphen in einer durch einen konservativen Antrag etwas zugunsten der Aufhebungsfabrikanten gemilderten Fassung in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 161 Stimmen angenommen.

Es folgt der § 103 a, der auf Antrag Gerstenberger in der Kommission beschlossene Parfümeriesteuer-Paragraph. Hierzu liegen verschiedene auf Abschwächung gerichtete Anträge der Linken vor.

Schaffmeister Sydow führt aus: Es handelt sich hier um Nuch- und Schönheitsmittel, um eine Luxussteuer im Sinne der Antragsteller. Darüber geht aber diese Steuer doch weit hinaus. Es handelt sich doch um Gegenstände der Hygiene, der Zahnpflege, Hautpflege etc. So viele Banalitäten wie nötig wären, gibt es gar nicht. Ich bitte also, die Steuer abzulehnen.

Abg. Jellig (konf.) erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses: Selten seien Ausführungen mit so einmütigen Beifall angeheert worden, wie diese Worte des Schaffmeisters. Nicht nur seine Partei, sondern auch Reichspartei und wirtschaftliche Vereinigung würden nunmehr gegen diese Steuer stimmen. (Beifall.)

Abg. Gerstenberger (Zit.) erklärt, der Grundgedanke dieser Steuer sei jedenfalls gut. (Gelächter.) Seine Freunde hätten aber den festen Willen, die Finanzreform aufzuheben. Sie seien daher mit der Ablehnung der Steuer einverstanden. (Große Heiterkeit.) Sie behielten sich aber vor, zu geeigneter Zeit darauf zurück zu kommen.

Abg. Wasserfmann (natl.) zieht nunmehr seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Abg. Träger (fr. Vg.) spricht in humoristischer Weise über diese Steuer.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird die Parfümeriesteuer unter der Heiterkeit des ganzen Hauses einstimmig abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den § 104 a, wonach Zinkblech ein Mindestgehalt von 80 Proz. Zinkgehalt haben muss (welcher Prozentsatz durch den Antrag Hebel auf 25 Proz. gemildert wird), ergibt sich Ablehnung aller wesentlichen Bestimmungen, so dass nur ein Korrektur übrig bleibt. Angenommen wird dabei ein Antrag Weber auf Ablehnung der Deklarationsbestimmungen für den Kornbranntwein. — Der Rest des Gesetzes wird gegen den Antrag Hebel angenommen. Abgelehnt wird in namentlicher Abstimmung ein sozialdemokratischer Antrag, der eine Unterstützung der infolge des Gesetzes arbeitslos werdenden Arbeitern fordert, mit 192 gegen 139 Stimmen.

Montag 1 Uhr Schanzengespräche und Weiterberatung der Finanzreform.

Schluss nach 7 1/2 Uhr.

Die Sterblichkeit im deutschen und französischen Heer.

Paris, 3. Juli.

Dr. Löwenthal, Mitglied der außerparlamentarischen „Entvölkerungskommission“ hat in der Medizinischen Akademie die Gesundheitsverhältnisse des französischen und deutschen Heeres vergleichend geprüft. Die Ausführungen waren um so interessanter, als ihnen offizielle Ziffern zugrunde lagen. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich erfuhr infolgedessen eine Verurteilung, als die Militärverwaltung, um das aktive Heer numerisch auf der Höhe zu halten, Halbwehre einsetzte. Die Landesverteidigung gewann dabei keineswegs. Die überfüllten Kasernen erzeugten eine Vermehrung der ansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Schwindpocken, Diphtherie, Scharlachfieber, Genickstarre usw. Die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer ging in die Höhe. Im Jahre 1908 wies das französische Heer eine Friedenspräsenz von 582,000 Mann auf, das deutsche eine solche von 572,000 Mann. In demselben Jahre jedoch konnte Deutschland die Geburt von 885,000 Knaben verzeichnen gegen 466,000 in Frankreich. Die Franzosen erzielten einen höheren Effektivbestand der Armeen, während die Geburtenziffer um 100 Prozent hinter der deutschen zurückblieb.

Im Zeitraum 1901 bis 1906 betrug die Sterblichkeitsziffer des deutschen Soldaten 0,61 Prozent, des französischen 1,825 Prozent. Von 1902 bis 1906 bezeichnete das französische Heer an ansteckenden Krankheiten 330,005 Fälle, wovon 4973 mit tödlichem Ausgang, das deutsche nur 118,365 und 1283. Frankreich wies demnach 221,840 Erkrankungen und 3690 Todesfälle mehr auf.

Die folgende Tabelle (1902—1906) weist ein sehr beachtenswertes Licht auf die Ursachen der Sterblichkeit überhaupt in den beiden Armeen:

	Deutschland	Frankreich
Selbstmorde	0,42 pro Tausend	0,18 pro Tausend
Unfälle	0,28 " "	0,32 " "
Krankheiten	1,30 " "	3,08 " "
	2 pro Tausend	3,58 pro Tausend.

Aus dieser Statistik erhellt, dass Frankreich nur bezüglich der Selbstmorde den Vorrang behält.

In seiner Schlussfolgerung empfiehlt Dr. Löwenthal folgende Heilmittel, um die gesundheitlichen Verhältnisse des französischen Heeres besser zu gestalten: Verdoppelung der überfüllten Kasernen, Reform der Gesundheitsbedingungen der bereits bestehenden Kasernen, Verminderung

der Friedenspräsenz durch Ausschalten der Halbwehre und Durchführung einer militärischen Erziehung der Jugend.

Bauern-Verein und Handelskammer.

In Nr. 13 vom 1. Juli des Vereinsblattes des Badischen Bauern-Vereins findet sich folgender Artikel:

Die Handelskammer des Kreises Freiburg über-gibt jedoch der Öffentlichkeit ihren gedruckten Jahresbericht für das Jahr 1908/1909. Auf Seite 94/95 findet sich darin folgende Ausführung:

Wenn man die gewaltigen Umsatzziffern liest, welche der Bauern- und landwirtschaftliche Konsum- und landwirtschaftliche Verein erreichen, so kann man sich ein Bild machen von der Abnahme jener höchsten Steuerzahler, die bisher alle die hundertfache Bedürfnisse geliefert haben. Eine Menge von Fabrikateuren, Mühlen und Düngemittelwerken etc. sind ausgefallen, dadurch im Verdienst geschwächt, vielfach zum Ruin gekommen, wenn sie nicht zufällig in den Bereich der Lieferungen für die Vereine gezogen werden. Ist nun schon die Befreiung von allen Lasten eine enorme Bevorzugung vor dem steuerzahlenden Handel, so wird es vollends als größte Inzulassung empfunden, daß der Bauernvereins-Handel und etwas anderes als ein Handelsgeschäft, das einen Stad von Beamten ernährt, ist auch der Bauernvereins-Betrieb nicht Vergünstigungen erhält, die dem anderen Teile verweigert sind. Der Bauern- und landwirtschaftliche Verein unterhält Lagererien und genießt frachtberechtigungen auf alle Bezüge. Auf Kupfererz und Weichblei stellt er sich selbstverständlich die halbe Fracht, ohne je einer Frage zu begegnen, ob der Schwefel und die Vitriol direkt aus dem Bergwerk verpackt wird oder auf Lager geht. Der Händler, der den Schwefel wie das Vitriol auch nicht zu Karbonaten, sondern ebenfalls zur Bekämpfung der Reblkrankheiten verwenden kann, muß volle Fracht ertragen und darf dann unter Aufsicht des Bürgermeisters und Erklärungen auf Ehr- und Gewissen, daß er den Schwefel nicht unter den geordneten Lader nicht, nach vielen Umständen erhoffen, auch die Frachtmehrwertung zu erfahren, aber nur in Form einer Rückvergütung. Er muß die vollen Frachtbeträge vor-ausbezahlen, auf den Niederfuß aber lange warten. Dabei richtet die Bahn nach die Frage an den Händler, ob alle Säcke auch verpackt oder gar weisse auf Lager gegangen sind, was eventuell noch besondere Vorbehalte hervorruft! — Genau so soll es bei der Behandlung von Futtermitteln gehen, z. B. Stadtschmelz, das an einer Station zum allgemeinen Stadtschmelz, an der anderen zum landwirtschaftlichen Stadtschmelz verpackt werden.

Die Landbauvereine sind durch die steuerfreien Läden der Bauernvereine und Bauern-Konsumvereine, deren Sortierung längst Dünger und Saatgut überschritten hat, in Notlagen verwickelt worden. Reicht das Vereinsquantum nicht aus, darf der Händler mit Kleinigkeiten ausweichen, selbstverständlich zum Vereinspreise und auf Borg, weil er ja der Kaufmann ist!

Wir beschäftigen uns im Folgenden mit den Ausführungen nun insoweit, als der Bauern-Verein in Frage kommt, und überlassen es den anderen Körperschaften, ihrerseits Stellung zu nehmen.

1. Der Bauern-Verein ist von jeher für die Erhaltung der Kleinmüllerei eingetreten. In dem gedruckten Jahresbericht von 1907 heißt es auf Seite 7:

„Der Hauptvorstand beschäftigte sich mehrfach mit der Frage, wie den Leberhandlungen der Großmüllerei und dem Juridischen der Hundemüllerei vorgebeugt werden könne. Wir setzen auf dem Standpunkt, daß ein Rückgang der Kleinmüllerei für die Sanitätsschritte schädlich ist und daß etwas geschehen muß, um diesen Stand vor dem drohenden Untergang zu retten. Als ein hierfür in Betracht kommendes Mittel wird die Erhöhung der Frachtsätze für Weß befürwortet; dagegen die Herabsetzung der Frachtsätze für Getreide abgelehnt.“

Des ferneren hat der Bauern-Verein den Schuß der Kleinmüllerei betreffend einen Antrag bei der Landwirtschaftskammer eingebracht. (Siehe Verhandlungen der zweiten Tagung der badischen Landwirtschaftskammer auf Seite 94, 95 und 101.) Daraus geht hervor, daß nicht der Bauern-Verein eine Menge von Mühlen ausgefallen hat; es sind vielmehr die Großmüllerei, die dies getan haben, also Kreise, die der Handelskammer jedenfalls viel näher stehen, als wir.

2. Der Bauern-Verein besitzt keine Düngemittelwerke, er bezieht seine Ware von den Fabrikanten, mithin kann er an ihrer Stilllegung gar kein Interesse haben. Wir haben lediglich eine Anzahl von „Düngerwerkstätten“ besichtigt; das aber liegt im Interesse des Bauernstandes und der ganzen Volkswirtschaft.

3. Der Bauern-Verein ist nicht von allen Lasten befreit; wir zahlen staatliche Vermögenssteuer, städt. Umlagen, katholische und evangelische Kirchensteuer. Wir sind gern bereit, der Handelskammer die Steuerzettel vorzulegen. Mithin ist es unrichtig zu behaupten, daß wir von allen Lasten befreit sind. Lediglich bezüglich des Betriebskapitals sind wir auf Grund des Gesetzes steuerfrei. Darüber siehe Näheres unter 6.

4. Es ist unklar, daß der Bauern-Verein Frachtberechtigungen auf alle Bezüge genießt, er hat vor dem Handel gar nichts vorans.

5. Direkt unklar und von einer für eine Handelskammer geradezu ungläubigen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zeugend sind die Behauptungen betr. Kupfererz- und Weichbleilieferungen. Wir zahlen ebenjot wie der Handel von vornherein die ganze Fracht, wir müssen auf Ehr- und Gewissen eine schriftliche Erklärung abgeben, daß der Kupfererz und Weichblei von uns zur Bekämpfung der Reblkrankheiten an Landwirte und landwirtschaftliche Verwaltungen abgegeben sind. Wir bekommen die Hälfte der Fracht ebenfalls erst später in Form einer Rückvergütung zurückgetrieben.

6. Es ist nicht wahr, daß wir über den Rahmen der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel hinausgegangen sind; auch die örtlichen Bauern-Vereine dürfen nur landwirtschaftliche Bedarfsartikel führen. Wenn sie andere Sachen führen würden, z. B. Kolonialwaren, so müßten sie ebenjot Steuer zahlen, wie der Kaufmann auch. Nach § 51 des badischen Vermögenssteuergesetzes bleiben von der Veranlagung frei (Absatz 3):

Vereinigungen, die vorwiegend den gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Mitglieder oder gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs für die Mitglieder oder die gemeinschaftliche Beschaffung oder Vermittlung landwirtschaftlicher Verbrauchsgegenstände durch die Mitglieder bezwecken; desgleichen die Kleingewerbetreibenden und Handwerkervereinigungen, die vorwiegend den gemeinschaftlichen Verkauf gewerblicher Erzeugnisse der Mitglieder oder den gemeinschaftlichen Einkauf von Rohstoffen und Arbeitsmaterialien für die Mitglieder oder die gemeinschaftliche Beschaffung oder Vermittlung von Arbeitsmaterialien und Maschinen durch die Mitglieder bezwecken; endlich Bauernvereinigungen der

in § 33 Ziffer 6 des Verkehrssteuergesetzes genannten Art.“

Daraus geht gleichzeitig hervor, daß auch die Kleingewerblichen und Handwerkervereinigungen dieselben Vergünstigungen genießen, wie die Bauernvereine.

Zum Schlusse möchten wir die verehrte Handelskammer doch bitten, wenn sie den Bauernvereinsbetrieb als ein Handelsgeschäft ansieht, diesem Handelsgeschäft ebenjot ihre Unterstützung zu leisten, wie jedem anderen Handelsgeschäft, anstatt dieses Handelsgeschäft zu bekämpfen. Wir erklären aber die Behauptung der Handelskammer, daß der Bauernvereinsbetrieb nichts anderes als ein Handelsbetrieb sei, für durchaus unrichtig. Der Bauernverein will nach seinen Satzungen die Mitglieder in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht heben, er hat somit ideale Zwecke. Seine wirtschaftliche und kaufmännische Tätigkeit bildet lediglich ein Mittel zur Erreichung dieser idealen Aufgaben.

Lokales.

Karlsruhe, 5. Juli 1909

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 1. Juli 1909. (Schluß.)

Ein Antrag auf Beteiligung am Betrieb eines Stellensermittlungsbureaus wird im Hinblick auf den ungünstigen Kenntnis der Geschäftsführer dem Groß. Bezirksamt mit Antrag auf Rücknahme vorgelegt. Es für warret werden 7 Gesuche um Aufnahme in den badischen Staatsverband und ein Gesuch um Befreiung vom Militärdienst. Zwei weitere bezugsartige Gesuche werden dem Groß. Bezirksamt mit Antrag auf Ablehnung vorgelegt. Ferner werden dem Groß. Bezirksamt vorgelegt: das Gesuch des Bezirks Georg Blum um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem auf dem Grundstück Ecke der Gardsstraße und des Annelier Weges zu erbauenden Hause unter Verneinung der Bedürfnisfrage; das Gesuch der ledigen Luise Fischer um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb eines „Cafes“ im Hause Kaiserstraße 24 unter Anschließung einer dagegen eingekommenen Einsprache unbekannt, unter der Voraussetzung, daß sich die Räumlichkeiten in jeder Hinsicht für einen Wirtschaftsbetrieb eignen. Das Gesuch des Bierbauers Johann Gebele im Stadtteil Mühldorf um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem auf dem Anwesen Hinterher Straße 59 zu erbauenden Hause wird durch Anschlag an der Verdingungsstafel zunächst zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Vorgehen werden: die Lieferung von eisernen Kanalisationsbeständen an die Firmen Geierische Fabrik für Straßen- und Hausentwässerungs-Artikel hier, Geierische Fabrik, Seneca im Stadtteil Mühldorf und Steffe und Cie. G. m. b. H. in Siegen i. W.; die Lieferung eines Schaffels für die Zubereitung von Fischfutter (zum Verkaufe) an die Maschinenfabrik Louis Vogel; die Lieferung von Sted., Schiebs- und Weichbleiwerkzeugen für einzelne Kompanien der freiwilligen Feuerwehr an die Firmen G. Naible, Jakob Epifaden und H. Farny hier; die Ausführung von Bauarbeiten für den Ausbau im Hofe des städtischen Grundstücks Kaiserstraße 143 wie folgt: Herstellung des eisernen Parterrebodens an Anton Himmelsbach, Herstellung des eisernen Oberlichtes an Friedrich Buterfisch, Verlegung des eisernen Oberlichtes an Ludwig Seiberer hier; die Lieferung der Wäsche für

die städtische Badeanstalt (Bierordt-Bad) wie folgt: Gerste, Korn, Baderäder, Gerstefarm-Gandfächer, Waderhosen und Koppfächer an die Firma August Schulz, Bademäntel, Dampfbekleidungen und weiße Männer- und Frauen-Schürzen an die Firma Chr. Dertel, Reintücher und Frauenhemden an Gustav Oberst hier.

Der Stadtrat dankt dem Herrn Hauptlehrer A. Schneider für Überreichung des 1. Teils seiner „geologischen Ergebnisse“ in den Jahren 1902 und 1904 durch die Sina-Galzinell unternommener botanischer Studienreisen, dem Herrn praktischen Arzt Dr. Alfons Fischer für Überreichung eines Sonderabdruckes seiner in der deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege erschienenen Arbeit über „Mutterchaftsversicherung und Mutterchaftskassen“, der Turngesellschaft Karlsruhe für Überreichung eines Exemplares der Zeitschrift zum 25jährigen Stiftungsfeste der Gesellschaft, dem Verein für Verbesserung der Frauenkleidung für die Einladung zu dem am Freitag, den 2. d. M., in der Zentralturnhalle stattfindenden Schlußfest, dem Gesangverein Liedertafel Grünwinkel für die Einladung zu dem am Sonntag, den 4. d. M., im „Waldfeldhaus am Engel“ im Stadtteil Grünwinkel geplanten Stiftungsfest. Der Götter Wilhelm Weber zum „Widen Mann“ hier hat dem Stadtgarten zwei Turmfalke zugewendet; auch hier für spricht der Stadtrat Dank aus.

Der diesjährige Ausflug des Gassenvereins St. Peter und Paul hatte gestern den Wallfahrtsort Moosbrunn zum Ziel. Nachdem man in Herrenald beim feierlichen Amt gesungen, ging es nach einer kleinen Erfrischung hinein in die seltsamen Wälder. Alles jubelte auf über das so glänzige Wetter, die für uns Städter doppelt köstliche würzige Kammeln und die schönen Landschaftspartien. Nachdem sich beim Aufstieg nach P. e. n. a. b. auch die Damen vorgezügelteren Tausms als gute Bergsteigerinnen gezeigt, lud uns das mit Früchten gesäumte, sehr empfehlenswerte Gasthaus zur „Linde“ in Moosbrunn bald zur Rast ein. Hier ging es bei der aus-gezeichneten Bedienung des Gastwirts K. u. p. n. bald doch her, besonders bei den „Mädch“damen! In unserer Freude besuchte uns Herr Farner Oser von Moosbrunn mit seiner Anwesenheit. Unter Zeefforger dankte dem Kirchenvorstand und dem Herrn Chorleiter Ziegler für sein opfervolles, erfolgreiches Wirken und teilte mit, daß so schöne Eintracht, wie sie in unserer Gemeinde, der Einen großen Familie, herrscht. Nach dem Wahl galt der trauten Wallfahrtskirche unser Besuch. Programmgemäß sollten wir jetzt den Wahlberg betreten. Allein nach den gebotenen Gemüthen sagen es doch alle vor, den Besuch für ein anderes Mal zu verschieben, zumal wir noch den weiten Weg nach Malsch vor uns hätten. In Malsch brachte der Kirchenvorstand dem dortigen Vorsteher der freiwirtschaftlichen Gemeinde, Handelsmann David Waier, ein solennens Ständchen aus Dankbarkeit dafür, daß dieser Herr unlängst die Vertastung uneres Hofes, die sich bei ihrer Rekonstruktion des Aufstuf-Bertrains verpackt hatten, auf seinem Verneue Wagnissen, auf welchem auch ein K. a. l. b. angebunden war, in liebenswürdiger Weise den weiten Weg von Moosbrunn nach Malsch gratis herbrachte, so daß sie noch rechtzeitig auf den Zug und hiermit zur Kirchengastprobe kamen. Unser Ständchen wurde dankbar entgegengenommen. Schon um 8 Uhr waren wir wieder in der Residenz, hoch-befriedigt über den so genussreichen Ausflug, bei welchem herzliche Freude von Anfang bis Ende die Führung hatte.

C. M. S.

Bickesheim, for. III. Dienstag, 6. Juli, h. 4.

Von Donnerstag, den 1., bis Samstag, den 10. Juli, findet mein

Inventur-Ausverkauf

statt. Während desselben sind zurückgesetzte Waren aller Abteilungen zu **ausserordentlich billigen Preisen** aufgelegt. Ausserdem bewillige ich auf alle anderen couranten Lager-Waren **10% Rabatt** oder **doppelte Rabattmarken**. Günstige Einkaufsgelegenheit für **Brautausstattungen, Weisswaren, Herrenwäsche und Trikotagen.** Das Geschäft ist während dieser Tage von 1—2 Uhr geschlossen.

A. H. Rothschild

Kaiserstr. 167. Spezial-Wäsche- u. Ausstattungsgeschäft Telefon 1556.

Hochfeine Sumatra-Havanna, Handarbeit.

Flor Castana, Cigarrenhaus E. P. Hieke, Hofl., Kaiserstr. 215.

Neu! Neu!

Gasthof Pension Adler, Hausen im Tal,

im schönsten Teile des vielbesuchten Ronntales, am Fuße des Schloßes Werenau gelegen. 600 m. h. d. M. Billige, sehr gute Unterkunft! Pension M. 3.50 und M. 4.—.

Inhaber J. Heppeler jun.

Färberei D. Lasch,

Tadellose Bedienung und billige Preise.

Rabattmarken.

Lederhandlung Mühlburg.

Großes Lager in Zohlseder und Zohlnauschmitt, sowie Schuhmacher-Bedarfsartikel.

Eduard Frisch, Rheinfr. 34 b.

Anfängern wird gründlicher Klavier-Unterricht erteilt.

Die Stunde 60 Hfg.

Sirchstraße 46, 4. St.

Alte Gebisse,

sowie alte Goldschmiedt

Carl Siede,

Kreuzstraße 17.